



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

11. Jahrgang

Laufende Nummer: 04

Ausgabetag:
25. März 2013

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 20. März 2013 1
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ 2013 2

Nichtamtlicher Teil:

- - -

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 20. März 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Mitteilung zum Stand der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2013

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt von der Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 und von der Bekanntmachung im nächsten Amtsblatt Kenntnis.

TOP 3 Förderung von Kleinkläranlagen / Bekanntmachung der Richtlinie zur Antragstellung ab 2013

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom Inhalt der neuen Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen in Thüringen 2013 und der öffentlichen Bekanntmachung zur Information der Anschlussnehmer im Zuständigkeitsbereich des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut".

Nichtöffentlicher Teil

TOP 4 Kreditaufnahme

Es wird zur Kreditaufnahme beschlossen.

TOP 5 Erlass/Niederschlagung von Forderungen

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Erlass von Forderungen.

TOP 6 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt einvernehmlich den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Öffentliche Bekanntmachung
der
HAUSHALTSSATZUNG
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
2013

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.02.2003 (GVBl. S. 41 ff.), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.10.2001 (GVBl. S. 290 ff.), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandsatzung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 05. Februar 2013 die Haushaltssatzung 2013 wie folgt beschlossen:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 hat zu erfassen

§ 1

1. Im Erfolgsplan

die Einnahmen von	7.435.000,00 €
die Ausgaben von	7.435.000,00 €

2. Im Vermögensplan

die Einnahmen von	9.787.400,00 €
die Ausgaben von	9.787.400,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt 1.200.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt in Höhe von 4.474.400,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.270.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Für den personellen Bedarf gilt der Stellenplan 2013.

§ 6

Die Fehlbedarfsumlage gemäß § 37 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) wird mit 0,00 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Bad Langensalza, 18. März 2013

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

- Siegel -

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wird hiermit bekannt gemacht.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat die Haushaltssatzung 2013 am 05. Februar 2013 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde - Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen erteilt im Bescheid vom 11. März 2013 zur Haushaltssatzung 2013 folgende Genehmigungen:

1. Der im § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 4.474.400,00 € genehmigt.
Von dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahme sind 1.200.000,00 € zur Rückzahlung von Herstellungsbeiträgen zweckgebunden.
2. Der im § 4 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 1.270.000,00 € genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Allgemeine Würdigung / Hinweise:

- höhere Kreditaufnahme als Tilgung bis 2015 geplant, Anstieg der Verschuldung
- Haushaltswirtschaft langfristig auf Abbau der Verbindlichkeiten ausrichten
- durch Rückgang der Gewährung von Fördermitteln kommt der Beitragserhebung höhere Bedeutung zu, Maßnahmen zur Beitragsbeitreibung intensivieren

IV. Offenlage

Die Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 02. April 2013 bis 16. April 2013 in der Betriebsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Vorzimmer des Werkleiters während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. 07.15 bis 15.30 Uhr, Di. 07.15 bis 17.30 Uhr und Fr. 07.15 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 19. März 2013

Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.